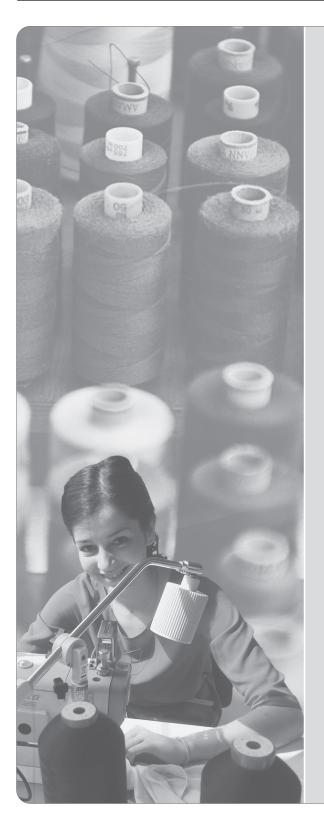
Industrie- und Handelskammer



Zwischenprüfung

Textil- und Modenäher/-in



Prüfungsbereich Zuschneiden und Nähen Hinweise für die Prüfung

ab 2022

Ausgabe 2022

Prüfungsaufgabensatz

2.3

2.4

Der Prüfungsaufgabensatz für die Zwischenprüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1 Allgemeine Unterlagen

Bewertungsbogen

Prüfprotokoll "Zwischenkontrolle Zuschnitt"

1.1	Hinweise für die Prüfung (sind im vorliegenden Heft zusammengefasst)	online
1.2	Hinweise für den Prüfungsausschuss	rot
1.3	Standardbereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb	online (Druckexemplar gelb)
1.4	Standardbereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb	online (Druckexemplar blau)
1.5	Materialbereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb	online (Druckexemplar gelb)
1.6	Materialbereitstellungszeichnungen	online (Druckexemplar gelb)
1.7	Stellungnahme des Prüfungsausschusses (Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer)	Onlineformular
1.8	Lösungsvorschläge für den Prüfungsausschuss	rot
_		
2	Prüfungsbereich Zuschneiden und Nähen	
2.1	Schriftliche Aufgaben (1 Heft)	grün
2.2	Aufgabenbeschreibung Prüfungsstück (1 Heft)	weiß

weiß

rot

1 Allgemein

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Textil- und Modenäher/-in soll jeder Prüfling in der Zwischenprüfung in insgesamt **6 h** ein Prüfungsstück anfertigen und darauf bezogene Fragen beantworten.

2 Schriftliche Aufgaben

Vorgabezeit 1 h

In den schriftlichen Aufgaben soll der Prüfling handlungsorientierte Fragen zu der praktischen Aufgabe beantworten. Die schriftlichen Aufgaben müssen vom Prüfling vor dem Anfertigen des Prüfungsstücks ausgeführt werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Unterlagen für das Prüfungsstück dem Prüfling erst nach der Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben ausgehändigt werden.

3 Prüfungsstück Vorgabezeit 5 h

Das Prüfungsstück besteht aus folgenden Teilaufgaben:

- Aufgabe 1 "Zuschnitt" inklusive Zwischenkontrolle des Zuschnitts
- Aufgabe 2 "Nähen"

Richtzeit 45 min Richtzeit 4 h 15 min

Die Reihenfolge der Teilaufgaben ist frei zu wählen.

3.1.1 Aufgabe 1 "Zuschnitt"

Bei dieser Prüfungsaufgabe sollen vorgegebene Schnittteile vom Prüfling zugeschnitten, markiert und fixiert werden. Die Zuschnitt-Aufgabe soll mit betriebsüblichen Werkzeugen und Arbeitsmitteln durchgeführt werden.

3.1.2 Zwischenkontrolle

Der Prüfling soll mithilfe eines vorgegebenen Prüfprotokolls die Qualität seiner Zuschnittarbeit überprüfen, bewerten und dokumentieren.

3.2 Aufgabe 2 "Nähen"

Der Prüfling soll ein Prüfungsstück fertigen. Die Aufgabenstellung ergibt sich aus der Aufgabenbeschreibung und einem Arbeitsplan. Schnittteile liegen fertig eingerichtet vor.

Von den angegebenen drei Automatennäharbeiten soll der Prüfling nur eine ausführen.

Der Prüfungsbetrieb gibt entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten den einzusetzenden Kurznahtautomaten vor. Dies kann ein Riegelautomat, ein Knopflochautomat oder ein Knopfannähautomat sein.

Hinweis: Die Doppelsteppstichmaschine ist vom Prüfling vor Prüfungsbeginn zu rüsten. Die weiteren Betriebsmittel sind vom Prüfungsbetrieb zu rüsten.

H22 4486 HS1 -kli-130121 3

4 Bewertung der Prüfungsaufgaben

Für die Auswertung der Prüfungsaufgaben und die Bewertung der Prüfungsleistungen gilt der Bewertungsbogen, in dem die Bewertungskriterien für jede Teilaufgabe zusammengefasst sind. Das Ergebnis der Prüfungsleistungen wird für die schriftlichen Aufgaben sowie für das Prüfungsstück im 100-Punkte-Schlüssel angegeben und in den Gesamtbewertungsbogen übertragen.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte

- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10-9-8-7-6-5-4-3-2-1-0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Auf Basis von § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 sind die Prüfungsleistungen wie folgt zu bewerten:

10	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	
9	Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	
8		
7	Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung	
6	Fire Leistung die wurg Mängel eufgreist, ebeu den Anfauden ungen nach euten sieht	
5	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber den Anforderungen noch entspricht	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass	
3	Grundkenntnisse vorhanden sind	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen oder keine Prüfungsleistung erbracht	
1		
0		

Zwischenkontrolle/Selbstbewertung durch den Prüfling:

Punkte für den Grad der Übereinstimmung	
Übereinstimmung	

Die Bewertung der bei der Herstellung des Prüfungsstücks erbrachten Prüfungsleistungen bedarf keiner weiteren Erläuterungen, sie ergibt sich aus dem Bewertungsbogen.

4.1 Lösungsvorschläge schriftliche Aufgaben

Die Kammer sollte die Prüfungsausschüsse darauf hinweisen, dass die Prüfungsausschüsse gehalten sind, auch andere, von den Lösungsvorschlägen abweichende, jedoch fachlich ebenfalls richtige Lösungen entsprechend zu bewerten. Die Lösungsvorschläge stellen nur Hilfen zur Bewertung dar.

4 H22 4486 HS1 -kli-130121